



Gnesau 77
9563 Gnesau

Datum:	09.10.2025
Zahl:	902-1/2025
Betrifft:	1.NTV 2025; textl. Erläuterungen
Sachbearbeiter:	Frau AL. Brigitte Böhme
Telefon:	04278/271-17
Telefax:	04278/826-15
E-Mail:	brigitte.boehme@ktn.gde.at
Homepage:	www.gnesau.at

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung – Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird, oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

2.2. Änderungen zum Voranschlag:

Die Mindereinnahmen und Mehrausgaben wurden entsprechend angepasst und veranschlagt.

Folgende gravierende Veränderungen wurden in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet:

Ausgabenseitig:

- Projekt „Sanierung Hausermühl- und Gitzlermühlbrücke“ (€ 400.000,--)
- Ankauf Pritschenwagen für den Bauhof (€ 41.000,--)
- Rücklagenentnahme für Ankauf Pritschenwagen (€ 23.000,--)
- Fugen- und Rissesanierung beim Ländlichen Wegenetz durch die Agrartechnik Kärnten (€ 57.000,--)
- Verwendung der IKZ-Mittel für die Umlagezahlung für den Schulgemeindevorstand (€ 60.000,--)
- Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten (€ 9.000,--)
- Sanierung Wohnung Nr. 2 in Zedlitdorf 10 (€ 10.500,--)

Einnahmenseitig:

- Kostenrückerstattung St. Hemma-Stiftung (€ 21.800,-- Guthaben aus 2023 und 2024)
- Kostenrückerstattung Sozialhilfe Land Kärnten (€ 17.100,-- Guthaben aus 2024)
- Kostenrückerstattung Strafgelder Land Kärnten (€ 15.400,-- Guthaben aus 2024)
- Förderung f. Instandhaltung ländl. Wegenetz Agrartechnik (€ 35.000,--)
- Kommunalsteuer (€ 20.000,--)
- Pauschalierte Ortstaxe (€ 19.400,--)

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. *Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€ 3.365.200,00 (VA2025: € 3.145.200,--)
Aufwendungen:	€ 3.571.100,00 (VA2025: € 3.450.700,--)
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 23.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:
(Saldo 00) **- € 182.900,00 (VA2025: - € 305.500,--)**

3.2. *Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Einzahlungen:	€ 3.485.200,00 (VA2025: € 2.867.100,--)
Auszahlungen:	€ 3.810.600,00 (VA2025: € 3.259.700,--)

Geldfluss aus der voranschlags-
wirksamen Gebarung (Saldo 5): **- € 325.400,00 (VA25: - € 392.600,--)**

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Der Ergebnismachtragsvoranschlag weist ein Nettoergebnis (nach HH-Rücklagen) im SA 00 in Höhe von minus € 182.900,-- aus, wodurch sich das Gesamtergebnis im Voranschlag von bisher minus € 305.500,-- auf minus € 182.900,-- (nach HH-Rücklagen) verändert hat.

Der Finanzierungsnachtragsvoranschlag weist einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung SA 5 in Höhe von minus € 325.400,-- aus, wodurch sich das Gesamtergebnis im Voranschlag von bisher minus € 392.600,-- auf minus € 325.400,-- verändert hat.

Die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde Gnesau beträgt nach Abzug der Gebührenhaushalte - € 211.800,--. Im Urvoranschlag betrug die Eigenfinanzierungskraft - € 341.600,--. Durch den 1. NTV hat sich dieses Ergebnis um € 129.800,-- verbessert.

Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf -				
Bedarfszuweisungen				
21004 Gnesau				
RA 2024 / VA 2025				
Übersicht				
Werte in Euro				
21004 Gnesau				
			VA 2025	Hoheitliche C
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt
	EHH Erträge	SU 21	2.964.300	3.365.200
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	0	0
	EHH Erträge - bereinigt		2.964.300	3.365.200
	EHH Aufwendungen	SU 22	3.169.000	3.571.100
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0	0
	EHH Aufwendungen - bereinigt		3.169.000	3.571.100
	EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-204.700	-205.900
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	220.000	294.600
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	100.000	160.200
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	312.900	416.500
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		-211.800	-244.200

4. **Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:**

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte der Gemeinde Gnesau erfolgte mit Unterstützung der Fa. SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Salzburg unter Zugrundelegung der Finanzierungspläne und den Echtzahlen aus der Buchhaltung. Es gab keine Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle.